FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie,
Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

An den
Fachbereichsrat

des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie

Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie
- Dekanat -

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Internet: www.ewi-psy.fu-berlin.de

Ansprechpartnerin Stefanie Wasmuth
Telefon: 838-70960
E-Mail: deanfb12@zedat.fu-berlin.de
Zimmer-Nr.: KL 24/236
Datum: 17.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur **243. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats** am **Donnerstag, dem 18. Juni 2026, 14:00 Uhr s.t.** in **Raum 116** im Modulbau (OG, Fabeckstr. 35) ein:

Digitale Zuschaltung:
https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=mf3582d3659ae8dd3658a2fc6a347ef40

Tagesordnungspunkte
*(**Hinweis:** Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung haben bei Tagesordnungspunkten, die mit einem * versehen sind, kein Stimmrecht)*

Zu Gast:
Dr. Stefan Petri, Julia Peschel vom Projekt Mental Wellbeing/support.points (Vertr. Elisabeth Wentker): kurze Vorstellung des Projekts und von Frau Peschel

TOP 1.	Annahme der Tagesordnung	keine Vorlage
TOP 2.	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 3.	Protokollgenehmigung des Protokolls der 241. Sitzung vom 23.04.2026 und der 242. Sitzung vom 21.05.2026	siehe FU-Box
TOP 4.	Beschluss über die externen Gutachter*innen für die Zwischenevaluation von Prof. Dr. Maria Böttche	
TOP 5. *	Umwandlung einer Stelle WiMi-Lehre in WiMi-Dauer (AB Lehren und Lernen mit digitalen Medien)	Vorlage A 09/2026
TOP 6.	Beschluss über die Sitzungstermine des Fachbereichsrats für das Wintersemester 2026/27 - 22.10., 19.11., 17.12., 21.01.27, 11.02.27	Vorlage A 10/2026
TOP 7.	Wahlen	keine Vorlage

TOP 8.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Stefan Krumm
Dekan

Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahl-vorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.
In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.